

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.1970

Geschäftszahl

1099/68

Rechtssatz

Bei einem Baumaterialienerzeuger und Baumaterialienhändler gehört ein Vorkaufsrecht an einem Gipswerk zum Betriebsvermögen und Geschäfte mit diesem Vorkaufsrecht sind Betriebsvorgänge. *

E 25.2.1970, 1099/68 #1 VwSlg 4038 F/1970;

Beachte

y4402;